Goänderung

Aufwandsentschädigungen können für die 3 Sprecher\*innen des Studierendenrates gezahlt werden.

Finanzordnungsänderung

### §16 Verwendung der Haushaltsmittel

…

(8) Die Aufwandsentschädigungen und deren Höhe werden durch den Studierendenrat nach GO §15 anhand der Arbeitsverträge für die Sprecher\*innen beschlossen. Die maximale Höhe orientiert sich an der Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen nach SGB IV §8.